



**Studien- und Prüfungsordnung (Satzung)
der AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt
für den Studiengang
Betriebswirtschaftslehre
(Bachelor of Arts)**

Nichtamtliche Lesefassung vom 1. Juli 2016

**Studien- und Prüfungsordnung (Satzung)
der AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B. A.)**

Nichtamtliche Lesefassung vom 1. Juli 2016

Diese Lesefassung umfasst die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B. A.) vom 30. Juni 2013 mit den Änderungen durch die 1. Änderungssatzung vom 14. September 2015, die 2. Änderungssatzung vom 22. Januar 2016 und die 3. Änderungssatzung vom 2. Mai 2016.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Vorbemerkung zum Sprachgebrauch | 3 |
| § 1 Geltungsbereich | 3 |
| § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Bachelorprüfung | 3 |
| § 3 Besondere Zugangsvoraussetzungen und empfohlene Vorkenntnisse | 4 |
| § 4 Studienaufbau | 4 |
| § 5 Studienabschluss | 5 |
| § 6 Prüfungsaufbau und Prüfungsspezifika | 5 |
| § 7 Inkrafttreten | 6 |

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

(1) Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt; alle Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

(2) Die AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt – nachfolgend genannt Hochschule hat die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Hochschule gibt sich auf der Basis ihrer Grundordnung diese Studien- und Prüfungsordnung. Sie gilt für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts, der im Methodenverbund aus Fernstudium, Präsenzveranstaltungen und Onlinestudium durch die Hochschule durchgeführt wird. In Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der AKAD Hochschule und der Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts regelt sie Ziele, Inhalt und Gliederung des Studiums sowie Grundsätze für die Durchführung von Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Bachelorprüfung

(1) Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Der Studiengang ist grundsätzlich auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von bereits Berufstätigen ausgerichtet. Die Kombination von Fern-, Präsenz- und Online-Studieneinheiten ermöglicht es, das Studium neben einer Berufstätigkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren.

(2) Die Hochschule hat den Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, beschlossen, in welchem allgemein Regelungen zu den Prüfungen und der Prüfungsorganisation in den Bachelor-Studiengängen getroffen werden. Diese studiengangsübergreifenden Regelungen gelten auch für diesen Studiengang.

(3) Der Studiengang vermittelt den Studierenden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Persönlichkeitskompetenz, Kommunikations- und Sprachkompetenz auf den Gebieten der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und unterstützender Wissenschaften so, dass die Studierenden

- a) zu wissenschaftsgeleitetem Arbeiten und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden,
- b) zur Anwendung und zum Transfer ihres Wissens und Könnens auf berufspraktische Aufgaben und
- c) zur Wahrnehmung von Fach- und Führungsaufgaben auf der mittleren Managementebene bzw. in funktionsübergreifenden Projekten befähigt werden.

(4) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die Ziele des Studiums erreicht hat.

(5) Studiengangsspezifische Prüfungsregelungen befinden sich in dieser Ordnung in § 6.

§ 3 Besondere Zugangsvoraussetzungen und empfohlene Vorkenntnisse

(1) Der Zugang zum Studiengang nach § 1 setzt die Zugangsvoraussetzungen nach § 58 LHG voraus.

(2) Empfohlen werden folgende Vorkenntnisse:

- a) Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe „ALTE 3“ (Niveaustufe 3 der Association of Language Testers in Europe) bzw. „GER-B2“ (Niveaustufe B2 des vom Europarat erarbeiteten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen),
- b) sichere Mathematikkenntnisse auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung,
- c) grundlegende PC-Anwendungskenntnisse.

(3) Im Rahmen des Propädeutikums gemäß Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) können fehlende der in Absatz 2 genannten empfohlenen Vorkenntnisse studienbegleitend erworben werden.

§ 4 Studienaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module werden durch Kompetenzziele definiert und durch Kompetenznachweise abgeschlossen. Die einzelnen Kompetenznachweise sind gemäß den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung Prüfungsleistungen. Die Module sind in der Anlage beschrieben. Der dort angegebene, zur Absolvierung des Moduls notwendige zeitliche Arbeitsaufwand der Studierenden beinhaltet Fern-, Online- und Präsenzstudienanteile sowie die Prüfungszeiten und weitere Selbststudienzeiten zur Prüfungsvorbereitung.

(2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden in der Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) aufgeführt. Es wird empfohlen, die Module in der in der Anlage 1 festgelegten Reihenfolge zu absolvieren, zumindest sind jedoch die in den Modulbeschreibungen festgelegten Voraussetzungen zu beachten.

(3) Die Praxisphase im Rahmen des Projektmoduls soll bis zum Abschluss des fünften Studiensemesters abgeleistet werden. Vor Beginn der Praxisphase müssen die in Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) ausgewiesenen Module der ersten drei Studiensemester erfolgreich abgeschlossen oder mindestens 90 ECTS erreicht worden sein.

(4) Neben den zu absolvierenden Pflichtmodulen inklusive der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium) ist aus dem in Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) ersichtlichen Angebot eine Spezialisierungsrichtung auszuwählen. Die Spezialisierungsrichtung besteht aus einem oder mehreren Wahlpflichtmodulen.

(5) Vor Antritt der ersten Prüfungsleistung in der Spezialisierungsrichtung kann grundsätzlich eine neue Spezialisierungsrichtung gewählt werden. Wenn in der gewählten

Spezialisierungsrichtung die zuerst angetretene Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, kann diese Prüfungsleistung wiederholt werden oder es kann einmal eine andere Spezialisierungsrichtung gewählt werden.

(6) In den Pflichtmodulen erfolgt der Erwerb der Kompetenzen zur Anwendung und zum Transfer des Wissens und Könnens in den Grundlagen- und Anwendungsfächern der Betriebswirtschaftslehre. Die Wahlpflichtmodule vertiefen das Wissen in dem jeweiligen Themenbereich.

(7) Die Modulbeschreibungen im Modulkatalog regeln die Lehrsprache für jedes Modul. Die Angabe der Lehrsprache gilt in der Regel für alle Studien- und Prüfungsleistungen der Module. Der Modulkatalog ist hochschulöffentlich zugänglich.

§ 5 Studienabschluss

(1) Die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) sowie in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Außerdem gelten § 6 und 7 der Studien- und Prüfungsordnung.

(2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren der studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie der Prüfung im Abschlussmodul, die sich aus der selbständigen Anfertigung einer Bachelorarbeit und einer studienabschließenden mündlichen Prüfung (Kolloquium) zusammensetzt. Der Studierende erwirbt auf diese Weise insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte.

(3) Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“ verliehen.

§ 6 Prüfungsaufbau und Prüfungsspezifika

(1) Die Bachelorprüfung im Studiengang besteht aus dem Erwerb von insgesamt 180 ECTS. Im Einzelnen sind im Rahmen der Bachelorprüfung zu erwerben:

- a) 157 ECTS durch das Bestehen der studienbegleitenden Modulprüfungen in den Pflichtmodulen (inkl. Projektmodul),
- b) 12 ECTS durch das Bestehen der studienbegleitenden Modulprüfungen in den Wahlpflichtmodulen der gewählten Spezialisierungsrichtung,
- c) 11 ECTS durch das Bestehen der Abschlussprüfung, bestehend aus der selbstständigen Anfertigung einer Bachelorarbeit und einer studienabschließenden mündlichen Prüfung (Kolloquium).

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer das Projektmodul erfolgreich abgeschlossen hat und die in Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) ausgewiesenen studienbegleitenden Module der ersten fünf Studiensemester erfolgreich abgeschlossen oder mindestens 150 ECTS erreicht hat.

§ 7 Inkrafttreten¹

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2013 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der AKAD-Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt. Diese Satzung wird an der AKAD-Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt - bekannt gemacht.

¹ Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Studien- und Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 30. Juni 2013. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.

Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) (Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung)

a) Propädeutikum

Im Studiengang werden Kompetenzen vorausgesetzt oder Vorkenntnisse empfohlen, die in den folgenden Modulen des Propädeutikums erworben werden können. Prüfungsergebnisse in Modulen des Propädeutikums werden bei der Berechnung der Gesamtnote und der Gesamtleistungspunkte des Studiengangs nicht berücksichtigt.

| Modul | P WP | Kompetenz- nachweis | Gewicht Modulnote in Endnote | Leistungs- punkte |
|--|---------|------------------------|------------------------------------|----------------------|
| ENB21 Englisch B2 | - | Klausur | 0% | 6 |
| MAT10 Mathematische Grundlagen | - | Klausur | 0% | 5 |

b) Studiengang

Pflichtmodule

In den Semestern 1 bis 6 sind folgende Pflichtmodule zu belegen.

| 1. Semester | | | | |
|--|---------|------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Modul | P WP | Kompetenz- nachweis | Gewicht Modulnote in Endnote | Leistungs- punkte |
| SQF23 Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf | P | Assignment | 0% | 4 |
| BWL20 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | P | Klausur | 4% | 7 |
| WIN20 Einführung in die Wirtschaftsinformatik | P | Klausur | 4% | 8 |
| MKG20 Grundlagen des Marketingmanagements | P | Klausur | 3% | 6 |
| PER20 Grundlagen des Personalmanagements | P | Assignment | 2% | 4 |
| Summe 1. Semester: | | | 13% | 29 |

| 2. Semester | | | | |
|--|---------|------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Modul | P WP | Kompetenz- nachweis | Gewicht Modulnote in Endnote | Leistungs- punkte |
| PER21 Personalführung und -entwicklung | P | Assignment | 3% | 6 |
| BFG20 Buchführung | P | Klausur | 4% | 8 |
| MAT20 Wirtschaftsmathematik | P | Klausur | 3% | 6 |
| STA20 Statistik | P | Klausur | 3% | 6 |
| VWL20 Volkswirtschaftstheorie | P | Klausur | 3% | 6 |
| Summe 2. Semester: | | | 16% | 32 |

| 3. Semester | | | | |
|---|---------|------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Modul | P WP | Kompetenz- nachweis | Gewicht Modulnote in Endnote | Leistungs- punkte |
| LPM20 Grundlagen des Produktions- und Materialmanagements | P | Klausur | 4% | 8 |
| IUF20 Investition und Finanzierung | P | Klausur | 3% | 6 |
| WIR28 Grundlagen des Vertragsrechts | P | Klausur | 3% | 6 |
| WIR29 Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht | P | Klausur | 3% | 7 |
| STL01 Steuerlehre kompakt | P | Klausur | 2% | 3 |
| Summe 3. Semester: | | | 15% | 30 |

| 4. Semester | | | | |
|---|---------|------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Modul | P WP | Kompetenz- nachweis | Gewicht Modulnote in Endnote | Leistungs- punkte |
| KLR20 Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung | P | Klausur | 4% | 7 |
| CON21 Operatives Controlling | P | Klausur | 3% | 5 |
| EVW02 English for business and economics | P | Klausur | 4% | 8 |
| UFU43 Phasenorientiertes Management und Organisation | P | Klausur | 3% | 5 |
| UFU47 Systemorientiertes Management und Internationalisierung | P | Klausur | 3% | 5 |
| Summe 4. Semester: | | | 17% | 30 |

| 5. Semester | | | | |
|---------------------------------------|---------|------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Modul | P WP | Kompetenz- nachweis | Gewicht Modulnote in Endnote | Leistungs- punkte |
| INT20 Grundlagen E-Commerce | P | Klausur | 2% | 4 |
| SQF40 Projektmanagement | P | Assignment | 3% | 5 |
| Projekt | P | Projektbericht | 5% | 20 |
| Summe 5. Semester: | | | 10% | 29 |

| 6. Semester | | | | |
|--|---------|------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Modul | P WP | Kompetenz- nachweis | Gewicht Modulnote in Endnote | Leistungs- punkte |
| VWL21 Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland | P | Klausur | 2% | 4 |
| UFU41 Unternehmensplanspiel | P | Assignment | 2% | 3 |
| Teilsomme 6. Semester: | | | 4% | 7 |

Spezialisierungsrichtung und Abschlussprüfung

Im 6. Semester ist zusätzlich zu den Pflichtmodulen eine der folgenden Spezialisierungsrichtungen zu belegen. Weiterhin ist das Abschlussmodul zu absolvieren, bestehend aus der Bachelorarbeit und einer abschließenden mündlichen Prüfung.

| 6. Semester | | | | |
|---|---------|-----------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Modul | P WP | Kompetenz- nachweis | Gewicht Modulnote in Endnote | Leistungs- punkte |
| Spezialisierungsrichtung Personalmanagement | | | | |
| PER60 Personalmanagement | WP | Klausur (50%) Assignment (50%) | 10% | 12 |
| Spezialisierungsrichtung Marketingmanagement | | | | |
| MKG60 Marketingmanagement | WP | Klausur (50%) Assignment (50%) | 10% | 12 |
| Spezialisierungsrichtung Bilanzmanagement | | | | |
| BIL60 Bilanzmanagement | WP | Klausur (50%) Assignment (50%) | 10% | 12 |
| Spezialisierungsrichtung Logistik- und Supply-Chain-Management | | | | |
| LPM60 Logistik- und Supply-Chain-Management | WP | Klausur (50%) Assignment (50%) | 10% | 12 |
| Spezialisierungsrichtung Electronic Business | | | | |
| INT60 Electronic Business | WP | Assignment | 10% | 12 |
| Spezialisierungsrichtung Vertriebsmanagement | | | | |
| MKG43 Technischer Vertrieb | WP | Klausur (50%) Assignment (50%) | 6% | 7 |
| DLM40 Persönlicher Verkauf in der Dienstleistung | WP | Assignment | 4% | 5 |
| Spezialisierungsrichtung Dienstleistungsmanagement | | | | |
| DLM24 Einführung in das Dienstleistungsmanagement | WP | Assignment | 5% | 6 |
| DLM25 Leistungsprozesse in Dienstleistungsunternehmen | WP | Assignment | 5% | 6 |
| Spezialisierungsrichtung Leadership | | | | |
| FGI02 Führung (Vertiefung) | WP | Klausur | 3% | 3 |
| FGI03 Leadership | WP | Assignment | 4% | 5 |
| PER66 Cases in Leadership | WP | Assignment | 3% | 4 |

| Spezialisierungsrichtung International business | | | | |
|---|----|----------------------|-------------|------------|
| IKM01 Grundlagen des interkulturellen Managements | WP | Klausur | 5% | 6 |
| IBW03 Europäische Wirtschaft | WP | Klausur | 5% | 6 |
| Abschlussprüfung | P | Bachelorarbeit (70%) | 15% | 10 |
| | | mdl. Prüfung (30%) | | 1 |
| Teilsomme 6. Semester: | | | 25% | 23 |
| Gesamtsumme: | | | 100% | 180 |

c) Wählbare Zusatzmodule

Als Zusatzmodule können die Module aus dem im Abschnitt b) dieser Anlage wiedergegebenen Angebot an Wahlpflichtmodulen belegt und durch die entsprechenden Modulprüfungen abgeschlossen werden, die im Rahmen des Studiengangs nicht schon als Wahlpflichtmodule gewählt wurden. Prüfungsergebnisse in Zusatzmodulen werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis eingetragen und entsprechend kenntlich gemacht, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote und der Gesamtleistungspunkte des Studiengangs nicht berücksichtigt.